

Deutsche Bücher- und Konditorei-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Buchdruckerkonföderation, Verkäufer, Mithalter, Arbeitnehmer in den Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabriken

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal 1 Mk. 2

Brüderli jeden Donnerstag.
Redaktionsschluss Montag morgens 10 Uhr.

Abonnementspreis pro Quartalszeit
Zeitseite 50 Pf., für die Zahlungen 30 Pf.

Gesegnet! Wo bleibt das drohende Schild der Tugendheit für die deutsche Büste?

„Ein Angriff auf die Freiheit der Arbeit“

Es ist eine bestimmte Zeitsache, daß die Schreiben alles besetzen können, und daß es unter ihnen Vomöller gibt, die es auch schamlos zu machen wissen und würgen. Diese verhältnisschrechende Fähigkeit steht deutlich zutage in einem Artikel über „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ mit obiger Überschrift, dessen Verfasser, ein gelehrter Doktor, es fettig bringt, die Beleidigung des berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung als einen Angriff auf die Freiheit der Arbeit nachzuweisen. Um Gottes willen kann's Angesichtes nicht für den geringsten Mann ab, seinen Lefern klar zu machen, daß es eine Verordnung der Berechtigten und eine Verordnung persönlich freier Freiheit sei, den erwähnten Paragraphen auch feiner hin zu belügen zu belügen. Seine Leser, die Scharmäuler und Verzennimmen, glauben dies ohnchun, und so ist sein Denunzien eigentlich überflüssig; deßwegen aber ist der Artikel für die organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer die vorous zu haben, wie der Wind in den möglichen Stoffen steht, und was sie zu erwarten haben, wenn es wieder normale Verhältnisse im vormaligen Wirtschaftsleben kein werden. Daraum wollen wir die juristischen Füchse einmal unter die Lupe nehmen.

Der Verfasser des betreffenden Artikels entzündet sich zunächst darüber, daß von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie neuerdings mit immer größerer Entschiedenheit verlangt werde, den § 153 aus der Gewerbeordnung zu entfernen, weil er dem gerechten Empfinden des Volkes widerstreiche und in stützlicher Beziehung geradezu verheerend wirke. Er sieht aus der Geschichte der Gewerbeordnung nachzuholen, daß durch den § 152, der alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende und Arbeiter gegen Verordnungen und Bescheinigungen zum Schutze der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt, die Koalitionsfreiheit keineswegs proklamiert worden sei. Das sei ein Strom: die Koalition und der Streik seien nur beschafft gewesen, weil sie nicht verboten, nicht mehr verboten, nicht aber, weil sie erlaubt seien. Aus der knifflichen Juristenrede im ehemaligen Deutsh überlegt heißt das, daß die Arbeiter nach organisierten und freien Künften, falls sie nicht Vorbereitung gegen die allgemeinen Streiks geöffnet. Von der Beleidigung einer Koalitionsfreiheit könne gar keine Rede sein, wenn man kein neues Arbeitsercht schaffen wollen; man umgehts habe an jene Verbote und Strafbestimmungen bestigt, weil man nicht mit Unrecht die schlimmen Folgen einer schändlichen Koalitionsfreiheit fürchtete. Es war nicht die Absicht des Gesetzgebers, so behauptet der Kurfürst, die persönliche Freiheit des Arbeiters bedingungslos der Klasse auszuspielen, im Gegenteil, der einzelne Arbeiter sollte gegen die Koalition geschützt, seine freie Entscheidung sollte bei Lohnbewegungen und Streiks gewahrt bleiben. Wenn wir die Koalitionsfreiheit proklamieren, lautet ein Auspruch des damaligen Referenten Lasker, „so wollen wir sie proklamieren auch für die, die sich der Vereinigung nicht hingen wollen, weil sonst die Freiheit der Vereinigung in einen Vererbungszwang umgewandelt würde.“ Deshalb sollte die Vereinigungsfreiheit durch die entsprechenden Richtlinien gesetzelt, das lebt: durch Strafbestimmungen einzuschärfen werden. So entstand denn der § 153 der Gewerbeordnung, wenach der, der andere durch Anwendung formellen Zwanges, durch Drohungen, Überredung oder Veranfehlung zu bestimmen sucht, um den im § 152 bezeichneten Verordnungen teilzunehmen, oder wer, für hinderlich von solchen Verordnungen zu halten, mit Gewalt auszutun sei. Nach der Meinung des Kurfürsten

der „Arbeitgeberzeitung“ ist dies ein Paragraph, der eine großzügige, hochfreudliche Grundgesetzmäßigkeit herabgegangen ist, der jedem freiheitliebenden Menschen prinzipiell sein muß, weil er die Freiheit und Gleichheit des einzelnen Bürgers vor dem Gesetz gewährleistet.

Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, wie sehr Recht und Moral von den wirtschaftlichen Interessen beeinflußt wird, und in welch auffälliger Weise die rechtlichen und moralischen Begriffe durch den Geldbeutel bestimmt werden. Jeder unparteiisch urteilende Sachkenner gibt ohne weiteres zu, daß der berüchtigte § 153 dem Recht und der Moral geradezu eine Gefahr ist, weil er sich in der Praxis unerträglich gegen die Arbeiter und ihre Reaktionen wendet, weil er selbst einen moralischen Zwang, der in Wahrung berechtigter Interessen angewandt wird, mit Freiheitsstrafe bedroht, weil er Streitbrecher und wortbrüderliche Unternehmer schützt, während er die um eine Hebung ihrer Lebenslage kämpfenden Proletarier unter eine Schrankenregelung stellt, und weil er endlich geradezu eine Brücke fest auf unsozialistisches, festbürokratisches Handeln und blindes, trüchtiges Schmorbertum. Wie die organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer über diesen Paragraphen urtheilen, ist genugend bekannt; sie haben seit Jahren gekämpft, daß dies Schmalz endlich in die Sozialordnung gehören werde. Und da kommt ein Nachsagelichter her und fragt ein Loblied auf diesen Paragraphen, den er einen Gott der Freiheit nennen. Um diese eine Aussöhnung zu rechtfertigen, schlägt er in den düsteren Farben des Vorgehens der organisierten Arbeiter gegen ihre unorganisierten Kollegen, die an einem Streik nicht teilnehmen wollen. Hier habe sich ein Zustand mittelalterlichen Haustrecks herausgebildet; die modernen Lohnkämpfer führen eine Gedoldeverbündet über Geist und Körper ihrer freiheitlich gesinnten Kollegen aus, wie sie kaum das düstere Mittelalter gekannt haben. Jahrhundertelang hätten wir Deutschen um die Befreiung aus Slavenfesseln gerungen, und nun seien die Gewerkschaften mit Wachdienst aus, uns wieder in neue, noch schlimmere Fesseln zu fesseln. Und mit dem hohen Nachos eines Sammertempels schlägt er seinen Lobgesang: Wenn wir überhaupt den modernen Staatstaat und sein Prinzip anstreben wollen (es hat tatsächlich genug des Blutes geleistet, bis er erreicht war), wenn wir nicht alles herzugeben gedenken, was bisher groß und teurhadschien, dann müssen wir jedem Arbeiter seine Freiheit rochen und ihn vor der Welt davor beschützen, die nicht so wollen wie er. Der deutsche Arbeiter mit seiner hohen Freiheitslust und hoher gebotener Bildungsfähigkeit ist zu gut, als daß man ihn zum Sklaven einer Machtheit mache. Damit muß der § 153 der Gewerbeordnung mindestens beibehalten, wenn nicht gar verschärft werden. Hier stehen hohe, ideale Entschlüsse auf dem Spiele.... Eine Bekämpfung dieses Paragraphen darf während des Krieges überhaupt nicht vorgenommen werden. Dagegen darf protestiert werden im Namen all der Millionen, die heute dem Vaterlande dienen und dadurch verhindert sind, bei dieser Entscheidung mitzusprechen. Es ist das mindeste, was der Deutsche nach diesem Kriege fordern kann: daß ihm die Freiheit seiner Entscheidung in Sachen seiner Arbeit bleibe. „Stern ganz allein!“ Wenn man diesen Paragraphen seiner Umbildung entkleide, so bleibt nichts anderes übrig, als die Absicht, den Unorganisierten und Streitbrechenden König und Maul zu schützen, um sie durch den Durst falscher Freiheit einzuschließen, damit sie sich willig

als Opfer kapitalistischer Ausbeutung infizieren lassen. Ein denkender, klassenbewußter Proletarier hat für sein sozial durchsetzbares Männerbild lediglich ein Gefühl des Rechts und der Wiedergutmachung, dem er nach, daß die tatsächliche Freiheit der Arbeit nur reift und gewinnt in unter dem Schild der Organisation und daß die Organisationsfähigkeit, die aus der Selbstsucht und der Künftigkeitsanspruch entspringt, mit Notwendigkeit zur Gewalt und zur Gewalt führt. Ohne Organisation ist eine Freiheit — diese Wahrheit kann dem deutschen Arbeiter nicht mehr aus dem Herzen greifen werden.

Die Parolen werden gelöscht?

Unter dieser alarmierenden Niederdrückt — allerdings ohne Ausdrucks- und Fragezeichen — bringt der „Brotfabrikanten“ folgende Statistik:

Wie mit aus guter Quelle erfahren, soll der Bundevert in Kürze den § 9 der Gewerbeordnung über Beleidigung von Kaufmännern dahin ändern, daß für Verleidigung der Vorarbeiten, insbesondere der Serienfertigung, bestimmte Zeiten während der zwölftägigen Ruhezeit freigeeben werden. Unmittelbar veranlaßt in diese Änderung die Idee vom 25. Juli 1918 vom „Bund Deutscher Brotfabrikanten“ bearbeitet war, durch einen Antrag der Industrieleitung. Die Reichsregierung hat darüber sich an die Bundesregierungen von Mecklenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen eingewandert und diese haben wiederum mit Sachverständigen sich ins Benehmen gesetzt. Der Vorsteher des Präsidiums Württemberg des Verbandes „Germania“ hat seiner Regierung folgendes geantwortet:

„Begnügt der Bundevert der Saarverteidigung während der geschilderten Ruhezeit siehe id. überaus kummend mit den übrigen Verständigungsvereins Verbänden, auf dem Standpunkt, daß es darum zu kümmern ist, die Zulassung anzugeben.

Es genügt zu dieser Arbeit für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März die Stunde von 9 bis 10 Uhr, vom 1. April bis 30. September die Stunde von 10 bis 11 Uhr freizugeben. So nach Größe des Betriebes durften während dieser Zeit ein bis zwei Werke verhängt werden.

Da eine weitere Ausdehnung der Ruhezeit nur eine Bewölkung der Großbetriebe auf Kosten der Handwerksbetriebe bedeuten würde, muß das Verbot von Werken jeder Art in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, mit Ausnahme der einen Stunde, nach wie vor strengstens aufzuerhalten bleiben.

Dadurch, daß gegenüber dem jüngsten Bundevert der Zeitpunkt für die Saarverteidigung für die letztere Fabrikzeit um drei Stunden, für die nächste Fabrikzeit um vier Stunden später gelegt wird, ist die Gewaltbereitschaft, daß der Saarverteidigung zu viel Stunde eingerichtet und durch zu langes Sitzen ein Erschöpfen erlaubt.“

Wir wiesen in letzter Nummer darauf hin, daß vor Sachen (Leipzig) aus der „sozialdemokratischen“ Partei zunächst der Gestaltung von Vorarbeiten gefordert wurde, und es zeigt sich nun, daß die Deffentenheit, wie gewöhnlich in solchen Fällen, die auf die Sache zurückgeführt wurde, als sie bald vor ihrem Abschluß stand. Wenn jetzt der Bundevert die Richtigkeit der Wiedergabe „Brotfabrikanten“ voraussetzt, in Kürze eine detaillierte Verordnung erlassen will und sich dabei schon auf Veränderungen der Bundesregierungen fühlen kann, die zweckmäßig wiederum „Saarverteidigung“ gehabt haben, so und zwar schon monatelang geheime Akten gelegt wurden. Sie präzisiert die Verordnung ausdrücklich — wenn sie in der Tat kommen sollte — „aus der Maßnahmen noch man zu erkennen; wenn sie nach den Wünschen des Vorsteher des Zweckverbandes Württemberg des Verbandes „Germania“ gehalten sein sollte. Io wird sie den Herren Brotfabrikanten vornehmlich gar nicht einmal gefallen. Denn die glingen stets darauf aus, Vorarbeiten in den Morgen zu tun und den geschafft zu bekommen; dann es kann doch in Wirklichkeit weniger auf die Saarverteidigung, als auf die frühzeitige Durchführung und eine gründliche Durchlöschung des Raubtätsverbotes an. Auf die

Göbel. Die Strohfeile des Vorstüzen sind hier jetzt
v. Bremisch, Gartenztr. 39, 3. Et., die des Schülers
v. Kießlc, Weimar 1001 2, 1. Et.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bewirk Berlin meldet als gefallen:

Anne Ziegler, Bicker, 29 Jahre alt,
Witten, S. 12

Walter Grünberg, Konditor, 21 Jahre alt;
Fritz Pianmann, Bäcker, 23 Jahre alt, im Lazarett
verstorben.

Stress Ihnen Auslasten!

Schulwesen und Schule.

28

Die Briefabreiß von Carl Müller in Osnabrück
enthält den Wochenlohn von M. 35 auf M. 40.

Schleswig-Holstein

Die Schlußerörterung in den Wahllokalenchen Berlin im Käffel-Deutschhauss. Eine Verhandlung der Betriebsarbeiter nahm am 25. Oktober den Bericht über stattgefundene Versammlungen mit dem Director entgegen. Kollege Weidler-Daubring müßte berichten, daß Herr Director Sauber bei der am gleichen Tage gehabten Aussprache leider sehr wenig Entgegnetommen in bezug auf eine baldige und erhebliche Lohnzulage gezeigt habe und merkwürdigweise, ehe er überhaupt auf die Lohnforderungen einging, lange Erörterungen über die Organisationsverhältnisse der Betriebsarbeiterchaft unternahm. Er erklärte nichts gegen die Organisationsgehörigkeit der Leute einzumenden und jederzeit gern mit ihnen Vertretern zu verhandeln, glaubte aber zu der Ansicht berechtigt zu sein, der Betrieb habe mit unsrer Verbände nichts zu tun. Wir hätten ja auch die wirtschaftliche Lage desselben nicht richtig einzuordnen, weil wir die Verhältnisse der Schuhfabrik- und Zuliefererindustrie als Maßstab anlegten. Man hat also offenbar Herrn Sauber von gewisser Seite den Glauben beschwöhrt, er führe gänzlich falsch, wenn er mit einer andern Gewerkschaftsorganisation verhandelt, und es ist unter diesen Umständen nicht zu verwundern, daß er sich mit unsrer rechten Forderungen nur widerstrebend beschäftigte. Er hat sich aber auch über die Zahl unserer Mitglieder im Betrieb und über den Verlust der Versammlungen unterrichten lassen, und die entstellten Berichte, die er erhält, beeinflußten seine Stellungnahme gleichfalls. Eine sofortige Vorauszahlung lehnte er unter dem Hinweis ab, daß ein Anfang September eine allgemeine Zulage erfolge. Die Waffendarbeiterruppen müßten ganz außer Betrieb bleiben, deren Löhne könnten nicht mehr gezeigt werden, weil in Kassel höchstens die direkte Illuminationsindustrie besser bezahlt und weil für die Betriebsabschaltung, wo Ufford gehalten wird, die Versuchten in der nachstehenden Zeile seien. Herr Sauber wollte im allge-

reinen nicht erneben, daß die Septemberbelage den Sozialen Angriffssatz der angehörenden Bevölkerung zu gering erachteten könne und daß somit die Berechtigung zu höheren neuen Forderungen gegeben war. Er verlangte, daß nun ihm mindestens dreifache Monatliche Ruhé ließe. Schließlich verfügte er sich in der Erfüllung, den in sohn Arbeitenten ab 1. Dezember eine zweite Belage von 5 % pro Stunde zu gewähren. Die Verhandlung war von diesem Bericht selbstverständlich in keiner Weise beeinflußt, ist es doch eine Tatsache, daß trotz der Septemberverschärfungen nur ein kleiner Prozentsatz der zuständigen Beauftragten über 30-35 wöchentlich verfügt und nur Verträge über M. 40 formeln. Ganz verblieben die Altkreditabteilungen durchaus auch alle die von der Direktion angegebenen hohen Sohne. Ihnen erschien sich schließlich mit dem Zugeständnis als Abzahlungsschaltung einzurichten, brauchte sie für den Arbeitentausch, nochmals vorstellig zu werden, damit auch den Effordantbeauftragten ein Zugeständnis gemacht werde.

Die Arbeitsrichtlinien des Betriebes wird zu Zukunft noch aus, anders die Organisation ausführen müssen, wenn sie ihr Einvernehmen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang bringen soll.

काव्यशास्त्रीयम्

Digitized by srujanika@gmail.com

waren zwei Meister des Ausbildungsvorstandes vertreten waren; es wurde ebenfalls gegen das Fehlen einer allzu großen Lehrlingszahl, es wurde der Wunsch ausgesprochen, im nächstigen Zeit geändert über diese Frage zu verhandeln, den Meistern auch wieder bald Gelegenheit dazu geboten werden. Einige Kollegen rieten hier als neue Streiter der Disziplinierung bei.

nicht zu beschreiben. Ich selbst bin von jeher Gegner einer zu großen Bevölkerungszahl gewesen, und werde Sorge tragen, die vom Verband aufgestellte Entschließung in einer der nächsten Zusammenversammlungen zur Scrutina zu bringen.

Darauf kommt die Entzifferung in der Schriften-

Duisburg. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Böfmer- und Stoffdruckereihäuser fand am 21. Oktober bei Portmann, Kappelstrasse, statt. Sie hatte sich unter dem gesetzlichen Nachtfabrikverbot und dem Lehrerengenieur im Gewerbe zu beschäftigen. Bezirksleiter Steiner aus Düsseldorf ging in seinen Ausführungen auf die Bewilligungen der Organisationen aller Richtungen ein, die davor hinzielten, jetzt schon eine geheime Regelung des Nachtfabrikbescheides herbeizuführen. Einem erheben die Böfmerleiter ebenfalls wie die Gebliebenen den dringenden Wunsch, nur endlich mit einem solchen Verbot herauszukommen. Zum Lehrerengenieur rührte Steiner aus, dass wir sehr ungewöhnliche Zustände im Gewerbe zu verzeichnen haben. Es wird von uns gewünscht, in dieser Frage mit den Werken zu einer Vereinbarung zu kommen, um die übermäßige Anzahlung von Lehrern zu verhindern. Die vorgelegten Meinungen wurden eingeworfen und die bereits der Lehrerengie aus den Sitzungen zur Verhandlung überreicht.

Büchereibesuch des Reichstages. Am 23. Oktober nahmen die Büchereisgehörigen am "Schriftkundlichen Tag" im Bücherei- und einer gut besuchten Versammlung Erstellung zu der Frage des Buchübertrittes und der Lehrlingsfrage. Die Förderung Büchereien war durch Ihren Oberdirektor Büfers und eine Anzahl Mitglieder veranlaßt. Besonders erfreulich war die große Anzahl Kollegen, die in Uniform erscheinen wollten. Damit wird unserer Schauabteilung, daß die zum Krieg eingezogenen Kollegen auch ein sehr großes Interesse an der Frage hätten, bestätigt. Besonders erfreulich behandelte eingehend die beiden für unsre Geographie so wichtigen Fragen. Besonders jedoch wurde das Verhalten des Gegner des Kämpfenden Volkes kritisiert, die kein Mittel unversucht liegen, um diese wichtige Schulunterrichtsgeschäfte uns wieder freiheitlich zu machen. Es wird von Seiten der Förderarbeiter wie allen Freunden der Kämpft aufgerufen werden, wenn man je plaudern soll, die Käuferrecht wieder einzuführen. Zumal ist der Gang der Lehrlingsabschaffung zwingend aus der Erfahrungserfahrung, mit allen Mitteln gegen die unerträgliche Lehrlingszulassung einzuschreiten. Zu der Diskussion wurde von den Freunden besonders auf die Lehrlingsfrage eingegangen; alle erkannten, daß es hier einfacher, daß hier etwas gewickelt wäre. Sie würden in ihrer Führung dafür sorgen, daß nicht zuviel Zeitungen gelesen würden. Auch die Kollegen betonten noch mehr Leidhaft an der Diskussion. Besonders wurde von den Kollegen, die von der Kämpfenden Seite übernommen waren zu den einzelnen Arbeitgebern abkommandiert und befürchtete darüber gefürchtet, daß die Bevölkerung und auch noch die Stoff zu unerträglichen Strafzügen, daß in verschiedenen Betrieben ganz Ländle geahndet würden und für die Gewerbeleiter gefährlich würde als für die Familie des Deutschen. Zu seinem Abschluß beruhend Schluß auf die Begründung des Kämpfenden Volkes vom 1. August 1914, daß die konkurrierende Seite nicht weniger bedrohen würden als die Feinde. Es wurde verprochen, daß wir in den nächsten Tagen unter den abkommandierten Kollegen eine Erhebung über ihre Einsichtung erwarteten würden, um Grund des angekündigten Materialis zu dem zu uns beweisen. Die Kämpfenden wurden, damit sie die betreffenden Arbeitgeber informieren, entsprechende Schrift zu schicken. Von A 30 bis A 33 jetzt keine Ausgabe, damit keiner ist niemand mehr erläutert. Zum Schluß gab noch Kolleg Ruppenthal als Vertreter der jugendwissenschaftlichen Abteilung einen Sonderabdruck der Eröffnung vor, die Lesungserlaubnis wurde ihm ebenfalls überreicht lassen, zu verstehen, daß der offizielle Vortrag im Bundesrat für ein halbes Jahr den Wünschen der Büchereisgehörigen geregeltes Vorleserrecht verleiht.

Molieri und Söhne.

Vorführung und Auswertung von Weißbiergutprisen.
Geringe Anzahlungen von Weißbierguthäusern haben die über
200 Biermärkte der Vereinigung erzeugt werden und zu
wenig in Dresden im Sommer dieses Jahres mit der Zeit
abgestimmt. Diese Anzahlungen bilden jetzt den Gegenstand
eines unangenehmen Streitgesprächs gegen den Minister
für Landwirtschaft, seinen Councillor und den Staatsrat
und Finanzminister für den Dresdner Bierbergbau. Das
Gesetz Bierb., das auf der Sonnenblumen-Sitzung zu Dresden
den 20. September 1916 bestimmt ist, ist in der Zeit vom
April 1916 bis Mai 1917, also länger als ein Jahr hin-
aus, Weißbierguthäusern nicht gewidmet, teils entzogen
oder, noch Schlimmer geworden, indem es auf Weißbier
verboten und weiter Bier und Branntwein in großer Menge
zu entsprechendem hohen Preise verboten. Diesen Gesetzen,
die Verlusten übernommen, werden die
Weißbierguthäuser verprüft, verboten für das Sortiment
für A 3,50 und für Branntwein für 10 A. Der Weißbier
kann fast dem Elektro-Steinkohle-Kessel mit Holz und Kohle
gleichgestellt. Er führt diese Formulare zu Begegnungs-
stunden gleich bei sich, die er führt zu Forme verprüft
hatte und bei denen er nach Bedarf nur die Zahl für die
Verfügung erhältlich. — In der Sonnenblumen-Sitzung be-
hauptete das norddeutsche Bieramt Dresden, die Biermärkte
seien ausnahmslos mit kleinstem Geld bezogen. Mit dem
Gesetz des Gesetzes, daß es zur möglichen Zeit der Sonnen-
blumen-Sitzung nicht gegeben hätte, bestätigt durch die Sitz-
ungen im September 1916 und Februar 1917 nach und nach
der Weißbierguthäuser aus der Dresdner Weißbiergutsgesell-
schaft der Councillor Bierba und der Weißbierguthäuser
der Sonnenblumen-Sitzung der Weißbiergutsgesellschaft zu Dresden
die Menge Weißbierguthäuser ausnahmslos ohne
Vorlage zahlen müßten. Die alten Weißbierguthäuser wurden
entzogen, während die Zahlen über die Weißbierguthäuser durch
Umverteilung einer Besser erledigt wurden. Der Weißbier-
guthäuser hat eine über 500 Biermärkte Weißbier. Das Ver-
hältnis der Bierguthäuser die Begegnungen zu Weißbierguthäusern

